



Otelfingen

Gemeindeversammlung

Politische Gemeinde

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr

im Saal des Kirchgemeindehauses

Vorderdorfstrasse 36

**Der Gemeinderat lädt die Teilnehmenden
nach der Gemeindeversammlung zum Apéro ein.**



Otelfingen

Geschäfte

- 1. Schüler- und Ferienhort, Definitive Einführung, Genehmigung**
Michael Roth, Präsident Primarschulpflege
- 2. Strassensanierung Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, Bauabrechnung**
Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand
- 3. Strassensanierung Kirchgasse, Erneuerung Wasserleitung, Bauabrechnung**
Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand
- 4. Strassensanierung Oberdorfstrasse inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung**
Franz Strub, Tiefbau- und Werkvorstand
- 5. Überführung von Aktiven im Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Genehmigung**
Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand
- 6. Voranschlag 2017 Politische Gemeinde, Genehmigung**
Urs Scheidegger, Finanz- und Liegenschaftenvorstand
- 7. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**
Willy Laubacher, Gemeindepräsident

Die Akten mit den Anträgen der Behörden und das Stimmregister liegen ab Montag, 21. November 2016 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Vorderdorfstrasse 36, Otelfingen, zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird auf die besonderen Weisungen verwiesen. Diese werden mit der Post verschickt. Sie können zudem bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder über die Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes von allgemeinem Interesse über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung sind bis am Montag, 21. November 2016 (mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Stimmberechtigt sind alle in Otelfingen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Otelfingen, 21. Oktober 2016

Gemeinderat Otelfingen

Diese Weisungen und ergänzende Unterlagen können auf der Website der Gemeinde unter www.otelfingen.ch heruntergeladen werden.



Otelfingen

1. Schüler- und Ferienhort, Definitive Einführung, Genehmigung

1.1 Ausgangslage

Der Schülerhort wurde nach der Bedarfsabklärung im Frühling 2007 provisorisch eingeführt. Die Gemeindeversammlung bewilligte die Einführung mit der Auflage, dass der Schülerhort möglichst bald kostendeckend geführt werden sollte.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2014 wurde eine befristete Weiterführung wie folgt genehmigt:

1. Übernahme des jährlichen Defizits des Schülerhortes (Pflichtangebot) während der Schulzeit von maximal Fr. 12'000.00.
2. Weiterführung des Ferienhortes und Übernahme des jährlichen Defizits von maximal Fr. 10'000.00.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Defizitgarantie für den Schüler- und Ferienhort für drei Jahre (bis Sommer 2017) zu befristen. Anschliessend ist der Gemeindeversammlung erneut der Antrag für eine Defizitgarantie für den Schüler- und Ferienhort zu unterbreiten.

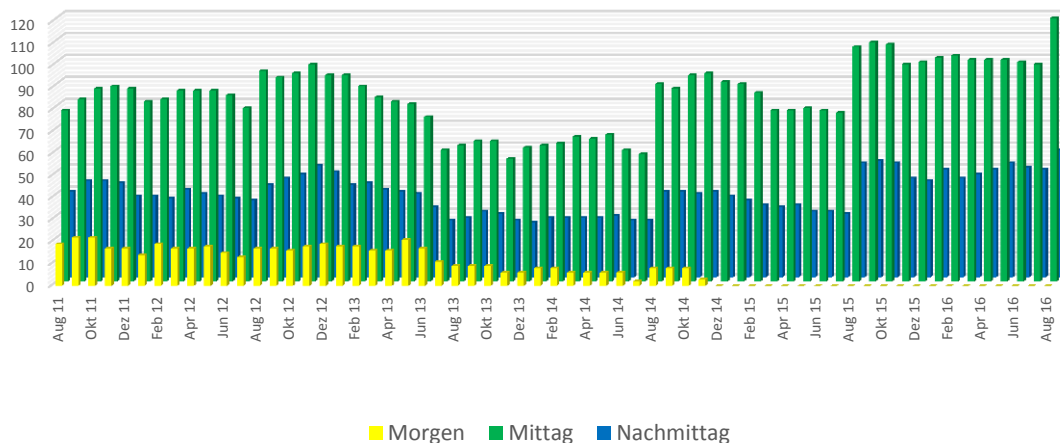
In der Zwischenzeit wurden die Schulen im Kanton Zürich verpflichtet, bei Bedarf ein Angebot an Betreuung anzubieten. In Otelfingen wird mit dem Schülerhort das Pflichtangebot abgedeckt. Der Kanton gibt Rahmenbedingungen wie Betreuungsindex, Ausbildungsstand der Mitarbeitenden oder den Deckungsgrad der Beiträge vor.

Belegungszahlen

Seit drei Jahren sind die Belegungszahlen im Mittags- und Nachmittagsmodul steigend. Seit eine Untergrenze von Anmeldungen von fünf Kindern für ein Hortmodul gilt, werden das Morgenmodul und etwa die Hälfte aller Ferientage nicht mehr angeboten.

Belegungszahlen Schülerhort seit 2011

Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Woche





Otelfingen

Bisherige Massnahmen

Auf das Kalenderjahr 2015 hat die Schulpflege die Hortpreise für das Mittagsmodul erneut leicht angehoben. Die Hortpreise bewegen sich im Vergleich mit anderen Gemeinden im oberen Bereich. Ebenfalls per 2015 wurde eine Mindestbelegung von fünf Kindern pro Modul eingeführt. Der Personaleinsatz wurde optimal auf den Bedarf und die kantonalen Hortrichtlinien abgestimmt.

Finanzielles

Im Kalenderjahr 2015 schloss der Hort mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 23'000.00. Davon fallen etwa Fr. 1'500.00 auf die Monate August bis Dezember, der grosse Rest entstand von Januar bis Juli. Der grosse Unterschied zwischen den beiden Semestern lässt sich in der Belegungstabelle wieder finden. Das resultiert von der Schwelle im Personaleinsatz. So ist eine Belegung von 12/22/32 Kindern finanziell ungünstig, weil dann jeweils ein zusätzlicher Mitarbeiter eingesetzt wird.

1.2 Absicht der Primarschulpflege

Die Schulpflege der Primarschule beabsichtigt den Hortbetrieb definitiv einzuführen. Die Organisation und Struktur des Hortes erwiesen sich als zielführend. Die Belegungszahlen sind steigend. Einige Module sind ausgebucht. Es besteht eine Warteliste.

1.3 Erwägungen

Die Massnahmen zur Optimierung sind ausgereizt. Weitere Anpassungen hätten massive Einschnitte im Betreuungsstandard und im Ausbildungsstandard der Mitarbeitenden zur Folge oder liegen nicht mehr im Bereich der kantonalen Hortrichtlinien.

Die grosse Spanne des zu erwartenden Jahresergebnisses lässt sich nicht wegplanen. Ausgehend vom Kalenderjahr 2015 kann von einem durchschnittlichen Bedarf von Fr. 25'000.00/Jahr gesprochen werden.



Otelfingen

1.4 Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschule beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu genehmigen:

1. Die Gemeinde führt den Schülerhort, betrieben von der Primarschule, definitiv ein.
2. Die Primarschule stellt durch die operative Führung des Schülerhortes sicher, dass unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und dem Einbinden des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ein qualitativ guter und finanziell effizienter Schülerhort geführt wird.
3. Die Elternbeiträge für Hortdienstleistungen werden einkommensunabhängig erhoben.
4. Die Kosten werden im Budget und in der Rechnung separat ausgewiesen.

Otelfingen, 12. September 2016

Primarschulpflege Otelfingen

Michael Roth
Schulpflegepräsident

Thomas Gross
Finanzen

1.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu genehmigen:

1. Die Gemeinde führt den Schülerhort, betrieben von der Primarschule, definitiv ein.
2. Die Primarschule stellt durch die operative Führung des Schülerhortes sicher, dass unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben und dem Einbinden des Betreuungsbedarfes der Schulkinder ein qualitativ guter und finanziell effizienter Schülerhort geführt wird.
3. Die Elternbeiträge für Hortdienstleistungen werden einkommensunabhängig erhoben.
4. Die Kosten werden im Budget und in der Rechnung separat ausgewiesen.

Otelfingen, 3. Oktober 2016

Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



2. Strassensanierung Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, Bauabrechnung

2.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigte für die Sanierung der Vorderdorfstrasse, Restaurant Brauerei bis Boppelserstrasse, die Erneuerung der Wasserleitung und die Sanierung der Strassenbeleuchtung einen Kredit von Fr. 435'000.00 inkl. MwSt.

2.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

Das Projekt umfasste im Strassensanierungsbereich die Vorderdorfstrasse im Abschnitt zwischen dem Restaurant Brauerei und der Boppelserstrasse. Geplant wurde eine komplette Oberflächensanierung. Der Strassenraum ist gemäss Vorprojekt realisiert und zur verbesserten Reduktion der Geschwindigkeit verengt gestaltet worden. Der Sicherheit für die Fussgänger und der Verkehrsteilnehmer konnte besondere Beachtung geschenkt werden. Die Trottoirgestaltung wurde dementsprechend ausgebaut und zum Teil verbreitert. Im oberen Bereich der Vorderdorfstrasse konnte eine Holz-Stahlschutzplanke realisiert und landschaftlich optimal verbaut werden. Diese Leitplanke ist zur Sicherheit der Bewohner der sich darunter befindenden Liegenschaften und der talwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer. Die Beleuchtung wurde optimiert, mit neuen LED-Lampen versehen und dem aktuellen Strassenbild angepasst.

2.3 Kosten/Abrechnung

Projektteil	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Fahrbahn inkl. Leitplanke	379'000.00	256'360.60
Wasserleitung inkl. Sanitär	13'000.00	13'841.40
Beleuchtung	43'000.00	27'210.70
Totalkosten inkl. MwSt.	435'000.00	297'412.70

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 137'587.30 ab (- 31.6 %).

Die Arbeiten konnten dank dem grossem Einsatz aller Beteiligten (speziell Bauleitung und Unternehmer), optimalen Arbeitsvergaben und einem sehr guten Kostenmanagement innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in sehr guter Qualität ausgeführt werden.



Otelfingen

2.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 435'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 297'412.70 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



3. Strassensanierung Kirchgasse, Erneuerung Wasserleitung, Bauabrechnung

3.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 genehmigte für die Sanierung der Kirchgasse, der Erneuerung der Wasserleitung und der Sanierung der Strassenbeleuchtung einen Kredit von Fr. 260'000.00 inkl. MwSt.

3.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

Das Sanierungsprojekt Kirchgasse wurde im Zusammenhang mit der Sanierung Hinterdorfstrasse, 1. Etappe geplant und realisiert. In der Kirchgasse verläuft eine Wasserleitung zur Wasserversorgung. Diese Leitung hatte ihre Lebensdauer erreicht und musste im Zuge der Strassenbauarbeiten ersetzt werden. Der Strassenraum wurde gemäss dem ausgearbeiteten Gestaltungskonzept ausgeführt.

3.3 Kosten/Abrechnung

Projektteil	Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Fahrbahn	98'000.00	70'555.10
Wasserleitung inkl. Sanitär	136'000.00	95'663.15
Beleuchtung	26'000.00	12'173.75
Totalkosten inkl. MwSt.	260'000.00	178'392.00

Die Abrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 81'608.00 ab (- 31.4 %)

Die Arbeiten konnten dank grossem Einsatz aller Beteiligten, optimalen Arbeitsvergaben und einem sehr guten Kostenmanagement innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens in sehr guter Qualität ausgeführt werden.



Otelfingen

3.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung des Kredits für die Strassensanierung inkl. Wasserleitung und Beleuchtung von Fr. 260'000.00 mit Baukosten im Betrag von Fr. 178'392.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



Otelfingen

4. Strassensanierung Oberdorfstrasse inkl. Sanierung und Erneuerung Wasserleitung und Beleuchtung, Kreditgenehmigung

4.1 Ausgangslage

Im Zuge der Dorfraumgestaltung wurde inzwischen die gesamte Hinterdorfstrasse saniert. Nun kann die Sanierung der Oberdorfstrasse, insbesondere der Wasserversorgung, vorgenommen werden. Die Wasserleitung ist rund 100 Jahre alt und kann jederzeit bersten. Ein kurzer Teil der Kanalisation genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ebenfalls erneuert werden. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine komplette Sanierung der Oberdorfstrasse sinnvoll.

4.2 Projektbeschreibung

Das Projekt umfasst im Strassensanierungsbereich die Oberdorfstrasse ab Höhe der Mühle bis zum Zusammenschluss, Kreuzung Bierkellerweg / Im Schaller. Dabei wird die Foundationsschicht – wo nötig – erneuert. Die gesamte Trag- und Deckschicht inkl. der dazugehörigen Pflästerungen und Randabschlüssen werden neu gestaltet und aufgebaut.

Die Wasserleitung wird auf der gesamten Länge erneuert, die Hausanschlüsse werden angepasst und zum Teil mit einem neuen Schieber versehen. Die bestehenden Hydranten werden saniert und zur Gewährleistung der Sicherheit allenfalls optimiert versetzt. Die Hydraulik der alten Kanalisationsleitung ist im oberen Teil zu klein bemessen, und die Leitung muss auf einer Länge von ca. 70 Meter vergrössert werden.

4.3 Kostenschätzung

Fahrbahn		Fr. 380'000.00
Wasserleitung		Fr. 330'000.00
Strassenbeleuchtung		Fr. 90'000.00
Kanalisation		Fr. 125'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr. 925'000.00

Die errechneten Kosten basieren auf den neusten Erkenntnissen der Strassensanierung und weisen eine Kostengenauigkeit von +/- 20 % auf.



Otelfingen

4.4 Erwägungen

Eine Sanierung der Oberdorfstrasse im Jahr 2017 ist sinnvoll, da einerseits der Zustand der Wasserleitung sanierungsbedürftig, und andererseits der alte Dorfkern anschliessend vollständig saniert und auf dem neuesten Stand ist.

4.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Oberdorfstrasse inkl. Werkleitungssanierung einen Kredit von netto Fr. 925'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent inkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Teuerung vom Dezember 2016 bis zur Bauausführung.

Otelfingen, 31. Oktober 2016

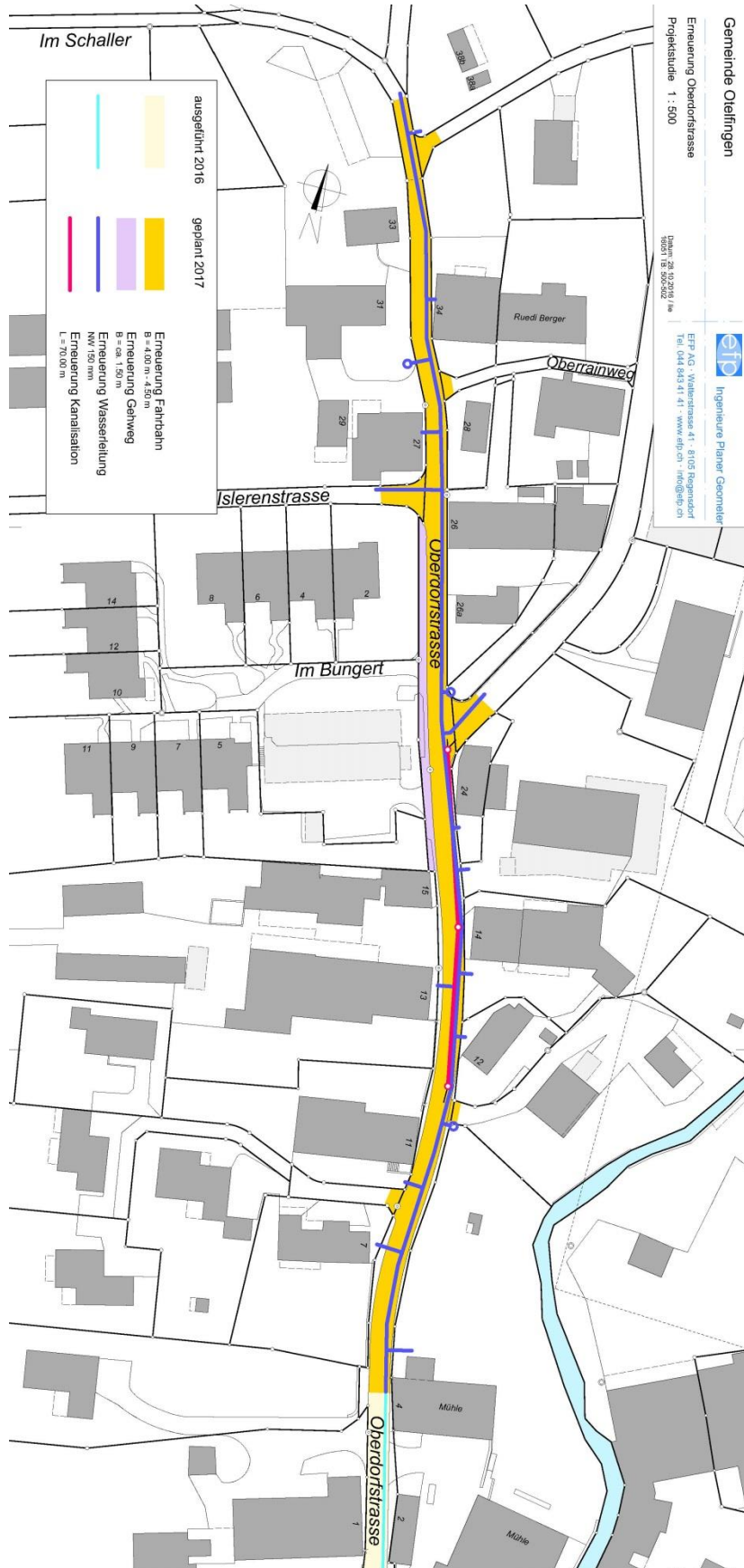
Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



Otelfingen





Otelfingen

5. Überführung von Aktiven im Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, Genehmigung

5.1 Ausgangslage

Gemäss § 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 sind Vermögenswerte, welche zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben erforderlich sind, als Verwaltungsvermögen zu klassieren. Vermögenswerte zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, welche im freien Finanzvermögen bilanziert sind, sind zeitgerecht ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Die Schaffung von Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zweckbindung der Mittel für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Der Gemeinderat benötigt dazu einen Verpflichtungskredit.

5.2 Erwägungen

Per 1. Januar 2016 wurden turnusgemäss alle Objekte im Finanzvermögen der Gemeinde Otelfingen neu bewertet. Mit Verfügung vom 27. Juni 2016 durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich sind diese Neubewertungen abgenommen worden. Bei der Überprüfung des Finanzvermögens wurde festgestellt, dass zwei Objekte nicht mehr den Kriterien des Finanzvermögens entsprechen und aufgrund der aktuellen Nutzung ins Verwaltungsvermögen zu übertragen sind. Es betrifft dies die folgenden zwei Parzellen:

Parz.-Nr.	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2016	Grund Neuzuteilung
0992	Steinackerstrasse 3 (Landparzelle in öffentlicher Bauzone)	Fr. 686'000.00	Parzelle zwischenzeitlich teilweise bebaut. Nutzung als Asylunterkunft.
2074	Gineten (Sportwiese) (Landparzelle in öffentlicher Bauzone)	Fr. 952'560.00	Parzelle gehört zu Schulliegenschaft. Nutzung als Sportwiese.

5.3 Auswirkungen

Der Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgt zu Buchwerten. Die Entnahme der beiden Liegenschaften aus dem Finanzvermögen reduziert das frei verfügbare Vermögen der Gemeinde Otelfingen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen werden Aktiven im Verwaltungsvermögen gemäss den geltenden Bestimmungen abgeschrieben. Die Abschreibungen werden ab 2017 um ca. Fr. 150'000 höher ausfallen. Der Abschreibungssatz wird sich mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 voraussichtlich per 1. Januar 2019 reduzieren.



5.4 Finanzkompetenzen

Die Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen stellt eine Investition (Ausgabe) dar und ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung abzuwickeln. Gemäss Art. 22 Ziff. 3.6 ist der Gemeinderat für Ausgaben bis 500'000 Franken, und für Ausgaben höher als 500'000 Franken die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Beschlüsse zur Überführung der genannten Objekte liegen somit in der abschliessenden Kompetenz der Gemeindeversammlung.

5.5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Der Überführung der Parzelle 0992 (Steinacker) mit einem Buchwert von 686'000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Der Überführung der Parzelle 2074 (Gineten) mit einem Buchwert von 952'560 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
- Die erforderlichen Buchungen werden per 1.1.2017 vorgenommen.

Otelfingen, 22. August 2016

Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber



Otelfingen

6. Voranschlag 2017 Politische Gemeinde, Genehmigung

6.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Die laufende Rechnung im Voranschlag 2017 schliesst bei Einnahmen von 13.410 Millionen Franken und Ausgaben von 15.255 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1.845 Millionen Franken. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen netto 5.868 Millionen Franken. Der Steuerfuss soll bei 80 Prozent belassen und der Aufwandüberschuss mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich in der Bildung aufgrund der wegen einer höheren Klassenzahl gestiegenen Personalkosten. Im Weiteren gilt es bei der Bildung zu berücksichtigen, dass der Unterhalt und die Reinigung der Schulliegenschaften neu zusammen mit der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen erfolgen. Die Leistungen werden durch die Gemeinde Otelfingen bzw. der Primarschule erbracht und nach einem festgelegten Verteilschlüssel anteilmässig der Oberstufenschulgemeinde verrechnet. Die Kosten für die Gemeinde Otelfingen in diesem Bereich bleiben netto faktisch auf dem Vorjahresniveau.

Im Sozial- und Gesundheitswesen sind die Steigerungen auf nicht beeinflussbaren Kosten bei der sozialen Wohlfahrt zurückzuführen.

Trotz des ausgewiesenen Aufwandüberschusses beträgt der budgetierte Mittelabfluss lediglich rund 345'000 Franken. Die Abschreibungen von 1.615 Millionen Franken bilden somit einen wesentlichen Bestandteil am ausgewiesenen Aufwandüberschuss. Mittel- und langfristig muss ein Gemeindehaushalt in der Lage sein, inklusive den Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Durch die ab 2019 geplante Umstellung des Rechnungswesens für Gemeinden auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sind bei den Abschreibungen und dem Eigenkapital, abhängig von der gewählten Rechnungslegung, substanzielle Anpassungen zu erwarten. voraussichtlich werden sich durch diese Umstellung die Abschreibungen deutlich reduzieren und sich das Eigenkapital erhöhen. Diese Neuerungen sind bei der Beurteilung des mittel- und langfristigen Finanzhaushaltes sowie bei der Festlegung des Steuerfusses somit in jedem Fall miteinzubeziehen.

Im Jahr 2017 wird ein erster Anteil der in den nächsten drei Jahren geplanten Investitionen von insgesamt rund 15 Millionen Franken ausgeführt. Die geplanten Investitionen betreffen vor allem den Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Im Weiteren wird der Gemeindeversammlung eine einmalige Verschiebung von Werten vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen beantragt. Diese Anpassung beeinflusst neben der Höhe der Investitionen auch die Abschreibungen.

Der Spielraum um den ausgewiesenen Aufwandüberschuss mit Sparmassnahmen zu reduzieren ist gering. Bei der Verabschiedung des Voranschlags 2017 wurde auf die Umsetzung von Sparmassnahmen, welche lediglich zu einer Verschiebung des Aufwandes auf kommende Rechnungsjahre geführt hätte, verzichtet. Kritisch zu hinterfragen gilt es jedoch neue und bestehende Leistungen, welche durch die



Otelfingen

Gemeinde direkt beeinflusst werden können. Des Weiteren werden politische Entwicklungen den Finanzhaushalt mittelfristig prägen (u.a. Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung des Kantons Zürich sowie die Unternehmersteuerreform III).

Bei den Spezialfinanzierungen erhöhen sich die Aufwendungen beim Wasser infolge von periodisch anfallenden Überprüfungen. Bei der Abwasserbeseitigung wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Überschüsse und fehlenden konkreten Projekten zur Mittelverwendung hat der Gemeinderat im Bereich Abfall- und Kehrichtbeseitigung eine Senkung der Gebühren auf 1.1.2017 vorgenommen.

Infolge des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.8 Millionen Franken hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 3-4 % für 2017 geprüft. Nachdem die Oberstufenschulgemeinde Otelfingen bereits eine Erhöhung des Steuerfusses um voraussichtlich 3 % plant, hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung für 2017 noch einmal einen unveränderten Steuerfuss zu beantragen.

6.2 Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde

a) Laufende Rechnung

Aufwand	Fr.	15'255'132.00
Ertrag ohne Steuern	Fr.	<u>6'833'850.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	<u>8'421'282.00</u>
Dieser Betrag wird wie folgt gedeckt:		
100 % des einfachen Gemeindesteuerertrages (Fr. 8'220'000.00)		
80 % Steuerfuss	Fr.	6'576'000.00
Entnahme aus Eigenkapital	Fr.	1'845'282.00



b) Investitionen

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	
Ausgaben	Fr. 5'968'000.00
Einnahmen	<u>Fr. 100'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 5'868'000.00</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen	
Ausgaben	Fr. 150'000.00
Einnahmen	<u>Fr. 1'638'000.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>Fr. 1'488'000.00</u>

c) Steuerfuss unverändert bei 80 %

6.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde überprüft. Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 15'255'132.00 Aufwand und Fr. 13'409'850.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'845'282.00 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst bei Ausgaben von Fr. 5'968'000.00 und Einnahmen von Fr. 100'000.00 ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 5'868'000.00.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von Fr. 150'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'638'000.00 zu verzeichnen. Das ist eine Nettoveränderung von Fr. 1'488'000.00 [Wertabgang] im Finanzvermögen per Ende Planjahr.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss von 80 % zu genehmigen.

Otelfingen, 19. September 2016

Gemeinderat Otelfingen

Willy Laubacher
Gemeindepräsident

Marcel Amhof
Gemeindeschreiber